



STIFTUNG LEBENSRAUM ELBE



Für lebendige Flussnatur

REPORT 2013



INHALT

- 03 Vorwort
- 04 Lebensraum Tideelbe
- 05 Gemeinsam für die Tideelbe
- 06 Stiftung Lebensraum Elbe
- 08 Der Stiftungsrat
- 10 Maßnahmen der Stiftung Lebensraum Elbe (Karte)
- 12 Arbeitsschwerpunkt 2013: Für eine natürlichere Elbuferdynamik
- 14 Wrauster Bogen – ein Vordeichgelände wieder ökologisch aufwerten
- 15 Lebensraum für den Schierlings-Wasserfenichel sichern
- 16 Ausgewählte Projektförderungen

- 17 Lagebericht
- 20 Bilanz | Anlagenspiegel
- 21 Gewinn- und Verlustrechnung
- 22 Anhang zum Jahresabschluss
- 23 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Dieser Bericht wird entsprechend § 13 Lebensraum Elbe-Stiftungsgesetz vorgelegt.



Dr. Harro Heyer, Stiftungsratsvorsitzender

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Tideelbe ist ein Ökosystem, in dem besondere Pflanzen- und Tiergemeinschaften mit der abiotischen Umwelt in Wechselwirkung stehen. Auch aufgrund der Nutzungshistorie ist an diesem Fluss ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen erforderlich. Die Ansprüche an den Schutz und an die Nutzung der Tideelbe sind deshalb vorteilsgleich und nachhaltig mit dem Ziel auszugleichen, die Funktions- und Widerstandsfähigkeit der Tideelbe zu erhalten und langfristig zu verbessern. Dabei muss die kulturelle Prägung der Menschen mit ihren vielfältigen Interessen aktiv einbezogen werden – Entscheidungen zum Umgang mit dem Wasser als Verkehrsträger und den Lebensräumen müssen auch gesellschaftlich tragfähig sein.

Vor diesem Hintergrund stellt die Tätigkeit der Stiftung Lebensraum Elbe im Hinblick auf das Ziel „Zukunftsfähigkeit der Tideelbe“ eine große Herausforderung dar. Der Stiftungsrat hat sich dieser Aufgabe gestellt, eine von widersprüchlichen Nutzungsinteressen geprägte Diskussion geführt, zügig konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tideelbe angestoßen und zur Umsetzung gebracht.

Dies gelang in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre – die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten sachbezogen, ausgleichend und lösungsorientiert zusammen.

Die Leitung der Stiftung wie die eigentliche Vorbereitung, Planung, Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen ist Aufgabe des Stiftungsvorstands. Diese Funktion hat Dr. Elisabeth Klocke im Juli 2013 als Nachfolgerin von Prof. Heinrich Reincke übernommen. Sie hatte bereits maßgeblich am „Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar“ mitgearbeitet und konnte damit die Aufgaben sofort engagiert angehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harro Heyer', written in a cursive style.

Dr. Harro Heyer
Vorsitzender des Stiftungsrates



TIDEELBE

Schützenswerte Natur: Die Tideelbe bietet vielen, auch seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum

LEBENSRAUM TIDEELBE

Die Tideelbe ist der 148 Kilometer lange Elbabschnitt vor der Mündung in die Nordsee. Sie beginnt an der Staustufe in Geesthacht, durchfließt die Metropolregion Hamburg und mündet bei Cuxhaven ins Meer. Das Besondere: Durch den großen Mündungstrichter und den starken Süßwasserzustrom hat sich im Wechsel von Ebbe und Flut ein einzigartiger Naturraum gebildet. Er bietet eine Heimat für viele Pflanzen und Tiere – so kommt zum Beispiel der Schierlings-Wasserfenchel weltweit nur hier vor.

Zugleich ist die Tideelbe eine wichtige Wirtschaftsader für einen überaus prosperierenden Kultur- und Wirtschaftsraum. Auch hier sind es die natürlichen Bedingungen dieses Übergangsraums zwischen Meer und Land, die diesen für den Menschen so attraktiv machen. In einem jahrhundertelangen Wechselspiel haben Landschaft, Strom und Mensch sich gegenseitig geprägt.

Die Tideelbe verbindet den Hafen Hamburg, Europas zweitgrößten Seehafen, mit der Welt. Für die immer größeren Schiffe wurde die Fahrinne mehrfach vertieft. Durch Eindeichungen wurden der Tideelbe frühere Überschwemmungsflächen entzogen und für die Landwirtschaft nutzbar gemacht. Heute ist die Unterelbe zudem ein bedeutender Industriestandort für Flugzeug- und Schiffbau, Metall- und Energieerzeuger sowie Chemiebetriebe.

Herausforderungen

Eindeichungen, Sperrwerke, Hafenausbauten und Flussvertiefungen haben die Tidedynamik der Unterelbe verändert. Besonders deutlich wird es am Tidehub: In den letzten 100 Jahren ist er in Hamburg um etwa eineinhalb Meter angestiegen.

Die Sedimentdynamik führt zur Verlandung von Seitenbereichen und zur Ablagerung von Sedimenten in der Schifffahrtsrinne der Tideelbe und stellt nicht nur den Hamburger Hafen immer wieder vor auch finanzielle Herausforderungen. Aus dem Oberlauf der Tideelbe eingetragene Schadstoffe verschärfen diese Problematik. Gleichzeitig nimmt an anderen Stellen die Ufererosion zu und erfordert höhere Aufwendungen für die Deichsicherheit.

Weite Flächen sind dem Einfluss der Elbe entzogen und werden nicht mehr überflutet. Der Anteil der Flachwasserzonen – sauerstoffreiche Laich- und Rückzugsgebiete für Fische – ist stark zurückgegangen.

Im Sommer sinkt der Sauerstoffgehalt im Wasser oft unter das Minimum, das Fische zum Überleben brauchen. Auch die Lebensräume anderer Tiere und Pflanzen sind bedroht: Infolge der ufernahen Deichführung und massiver Ufersicherungsanlagen steht vielerorts nicht ausreichend Raum zu Verfügung, um mehr Standortdynamik zuzulassen. Sie wäre aber notwendig, um die Entwicklung von elbtypischen Arten und Lebensräumen zu fördern.



GEMEINSAM FÜR DIE TIDEELBE

Den ökologischen Zustand der Elbe zu verbessern ist den Elbanrainern ein Herzensanliegen. Bereits 2008 haben die Hamburg Port Authority (HPA) und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) für die Tideelbe das Strombau- und Sedimentmanagement-Konzept entwickelt, das von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mitgetragen wird. Es zeigt Perspektiven für den Umgang mit Sedimenten und zur Schaffung von Flutraum auf, um nachteiligen Entwicklungen an der Tideelbe entgegenzuwirken.

2012 verabschiedeten die drei Länder den Integrierten Bewirtschaftungsplans für das Elbeästuar (IBP), der insgesamt rund 200 Maßnahmen als eine in sich stimmige Entwicklungsstrategie zur ökologischen Aufwertung der Tideelbe vorschlägt. Die Spannweite der Maßnahmenvorschläge reicht von der Schaffung von Prielen und Flachwasserzonen über Programme für Arten und Lebensräume bis hin zur künftigen Zusammenarbeit der Verwaltungen.

Um der hohen Schadstofffracht, die aus dem gesamten Elbeeinzugsgebiet in die Tideelbe eingetragen wird, entgegen zu wirken, richtete Hamburg im April 2010 das behördenübergreifende Projekt „Schadstoffsanierung Elbsedimente – ELSA“ ein. Hiermit will Hamburg Maßnahmen, die der Verbesserung der Schadstoffsituation der Elbe und insbesondere der Elbsedimente dienen, initiieren, fachlich begleiten und bei Bedarf finanziell unterstützen.

Im Mai 2010 wurde durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft die Stiftung Lebensraum Elbe als rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe der Stiftung ist es, zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Tideelbe beizutragen. Die Stiftung führt hierfür selbst Maßnahmen durch, finanziert aber auch Projekte anderer Träger.

Das Besondere an der Stiftung ist unter anderem der paritätisch besetzte Stiftungsrat: Die eine Hälfte der Stiftungsratsmandate wird von den Umweltverbänden wahrgenommen, die andere von Vertretern der Stadt und der Wirtschaft. Der Stiftungsratsvorsitzende ist unabhängig und gehört keiner dieser Gruppierungen an. So wird – nicht nur bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen – das Know-how von Naturschutz- und Wirtschaftsvertretern zusammengebracht und der Dialog zwischen beiden Gruppen intensiviert.



Einzigartige Landschaft: Die Stiftung Lebensraum Elbe hat sich ihrem Schutz verschrieben

DIE STIFTUNG LEBENSRAUM ELBE

Die Stiftung Lebensraum Elbe wurde am 11. Mai 2010 von der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Gemäß dem Lebensraum Elbe-Stiftungsgesetz wird sie von der Stadt Hamburg und der HPA finanziert. Das Grundkapital beträgt zehn Millionen Euro. Zusätzlich erhält die Stiftung ein Prozent der Haushaltsmittel für den Hochwasserschutz sowie vier Prozent des Hafengeldes – derzeit rund zwei Millionen Euro pro Jahr.

Die Stiftung hat den Zweck zur Verbesserung des ökologischen Zustands beizutragen. Über Projektauswahl und -umsetzungen entscheiden der Vorstand und ein elfköpfiger Stiftungsrat aus Vertretern der Stadt, der Hafengewirtschaft und des Naturschutzes. Neben dem Vorstand beschäftigt die Stiftung eine Mitarbeiterin.



Dr. Elisabeth Klocke

Der Vorstand

Seit Juli 2013 steht Dr. Elisabeth Klocke der Stiftung Lebensraum Elbe vor. Die promovierte Chemikerin war zuvor rund 20 Jahre bei der Stadt Hamburg insbesondere im Umweltschutz tätig. Sie gestaltete u.a. den „Integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar“ maßgeblich mit.

Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Sie werden für vier Jahre bestellt. Fünf Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vorgeschlagen, fünf weitere Mitglieder von den Naturschutzverbänden. Darüber hinaus schlägt der Senat den Stiftungsratsvorsitzenden vor, der nicht Mitarbeiter der Stadt oder Angehöriger eines Wirtschaftsverbandes, einer Kammer oder einer Naturschutzorganisation sein darf.



1



2



3



4



5



Der Stiftungszweck

Die Stiftung hat den Zweck, zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Tideelbe beizutragen. Sie soll dazu insbesondere Flachwasserbereiche schaffen. Darüber hinaus soll sie Nebelnelben und Nebengewässer wieder tideoffen an die Elbe anbinden oder in ihrer ökologischen Struktur aufwerten, Vorlandflächen und Ufer wieder naturnäher gestalten, den ökologischen Wert von Wattflächen erhalten und entwickeln und die Entwicklung einer natürlichen Tidedynamik fördern. Durch Extensivierung oder Nutzungsaufgabe von Flächen und sonstige Maßnahmen sollen die Lebensräume an der Tideelbe für eine vielfältige und Ästuar typische Tier- und Pflanzenwelt erhalten und verbessert werden. Dabei sollen solche Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden, die die Umweltsituation im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nachhaltig verbessern.

Die Stiftung kann zu diesem Zweck insbesondere

1. eigene Maßnahmen durchführen,
2. Grundstücke erwerben,
3. Maßnahmen Dritter fördern,
4. im Auftrag Dritter Maßnahmen planen und durchführen, die den Stiftungszweck fördern sowie
5. Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

- 1 Wir werten **Nebengewässer** auf oder binden sie wieder an den Hauptstrom an.
- 2 Wir erhalten und entwickeln den ökologischen Wert von artenreichen und biologisch produktiven **Wattflächen**.
- 3 Wir unterstützen die Entwicklung von lebenswichtigen **Flachwasserbereichen**.
- 4 Wir fördern die Entwicklung der natürlichen **Dynamik**.
- 5 Wir gestalten das Ufer und das **Deichvorland** naturnäher – als Heimat für viele Pflanzen und Tiere.



DER STIFTUNGSRAT



Ulrich Brehmer, Handelskammer Hamburg

„Die Stiftung Lebensraum Elbe ist ein Baustein zum Ausgleich ökologischer und ökonomischer Interessen an der Elbe. Sie spielt dabei unterschiedliche Interessen nicht gegeneinander aus, sondern bringt sie in Einklang. Dabei will ich gerne helfen.“



Robert M. Eckelmann, Unternehmensverband Hafen Hamburg

„Die Ziele der Stiftung Lebensraum Elbe sind bedeutend und wertvoll für die uns nachfolgenden Generationen. Das motiviert mich, sich für die Vorhaben der Stiftung, die im Konsens mit der Wirtschaft der Metropolregion Hamburgs stehen sollten, einzusetzen.“



Claudia Flecken, Hamburg Port Authority

„Seit 1992 bin ich bei der HPA beschäftigt und erlebe die Entwicklung der Elbe als eine der meistbefahrenen Bundeswasserstraßen und Lebensader für den Hamburger Hafen. Gleichzeitig ist das Elbeästuar ein einmaliger Lebensraum von internationaler Bedeutung, den es zu erhalten und zu entwickeln gilt. Beide Funktionen – und viele mehr – sind über lange Zeit gewachsen und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Das Engagement im Stiftungsrat bietet mir die Möglichkeit, insbesondere aus der naturschutzfachlichen Perspektive die Zukunft des Elbeästuars mit zu gestalten. Dabei sind der Austausch und die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Stakeholder für alle von großem Nutzen.“



Dr. Harro Heyer, Stiftungsratsvorsitzender, Bundesanstalt für Wasserbau

„Es ist notwendig, für die Ziele der Stiftung öffentlich zu überzeugen und gemeinsam für die Zukunftsfähigkeit der Tideelbe tätig zu werden.“



Uwe Johannsen, World Wildlife Fund

„Die Stiftung Lebensraum Elbe bietet die Chance, konkrete Naturschutzprojekte im Bereich der Unterelbe umzusetzen. Ich engagiere mich im Stiftungsrat, damit dies kein Tropfen auf den heißen Stein bleibt, sondern zu einer dauerhaften Verbesserung des Zustands des Lebensraums Elbe beiträgt.“



Harald Köpke, BUND Hamburg e.V.

„30 Jahre lebe ich auf einer Insel an der Elbe und bin nach wie vor begeistert von deren Einzigartigkeit. Seit 30 Jahren bin ich auch im Naturschutz aktiv. Wir haben der Elbe in dieser Zeit und auch davor einiges zugemutet. Der Elbe wieder mehr „Leben“ zurück zu geben ist der Grund, warum ich in der Stiftung mitarbeite.“



Herbert Nix, Förderkreis »Rettet die Elbe« eV

„Ich möchte, dass der Fluss Elbe und seine Ufer wieder vielfältig genutzt werden können: für die Trinkwassergewinnung, zum Fischfang, zur Erholung, sogar als Hafen. Keine Nutzung soll andere ausschließen, und jeder soll an den Nutzungen gerecht teilhaben.“



Alexander Porschke, NABU Hamburg e.V.

„Ich bin Mitglied im Stiftungsrat, da ich dazu beitragen möchte, unsere Elbe wieder zu einem dauerhaft guten Lebensraum für Mensch und Natur zu entwickeln. Die Stiftung ist dazu besonders geeignet, da sie unabhängig von Wahlperioden langfristige Projekte verfolgen und aus Beiträgen der Nutzer der Elbe finanzieren kann.“



Wolfgang Protz, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

„Ich arbeite in der Stiftung mit, weil die Elbe ein faszinierender Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt ist.“



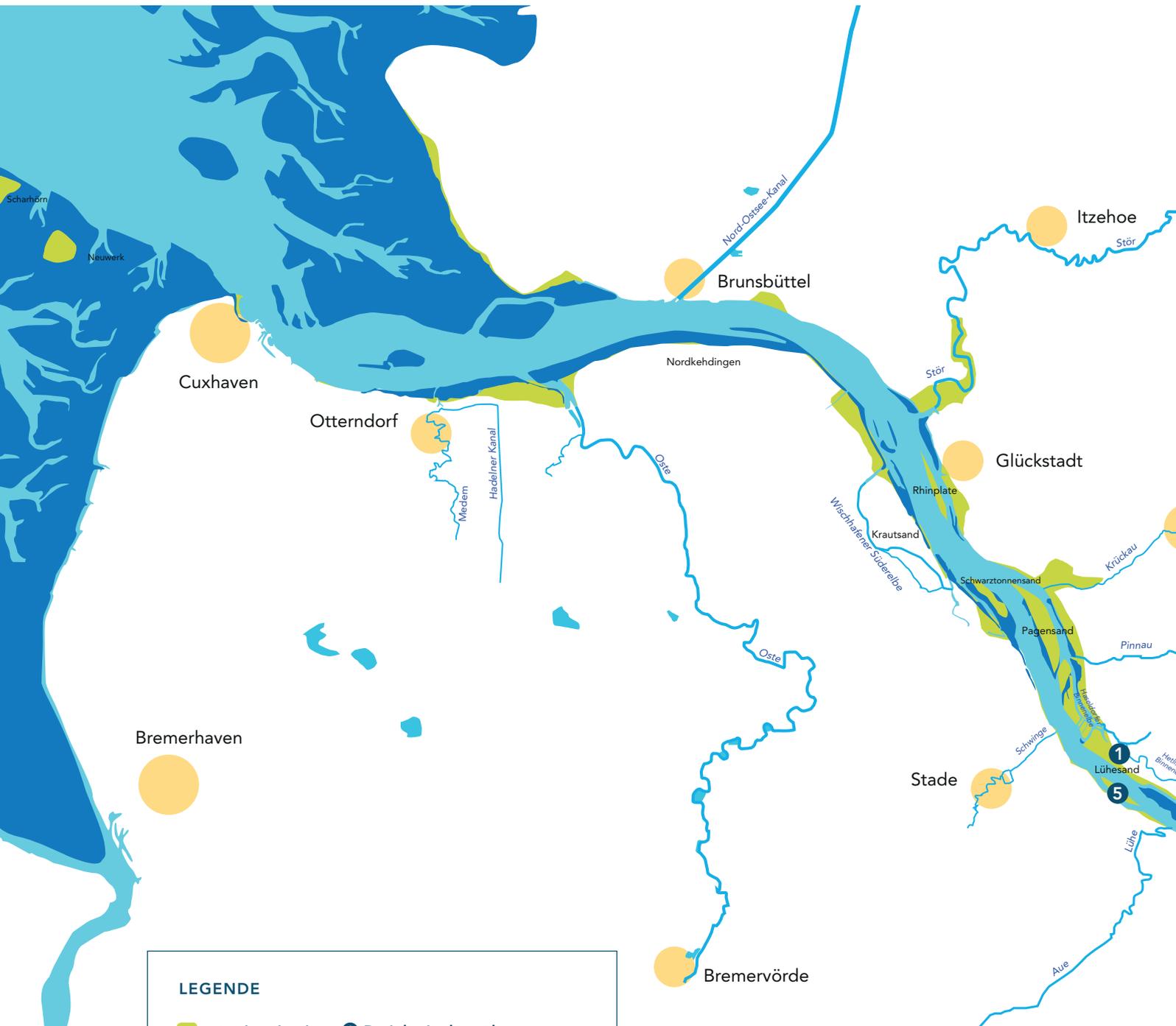
Kai Schmille, Gesellschaft für ökologische Planung e.V.

„Die Stiftung bietet die Chance, reale Verbesserungen des Lebensraumes Unterelbe anzustoßen und vor allem auch umzusetzen.“



Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

„Jede Modernisierungsmaßnahme an unseren Wasserstraßen, vor allem im sensiblen Lebensraum der Tideelbe, bedeutet für uns in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes stets, die Balance zu finden zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen. Ökologisches Handeln ist eine der tragenden Säulen unseres Selbstverständnisses und Motor für mein Engagement in der Stiftung Lebensraum Tideelbe.“

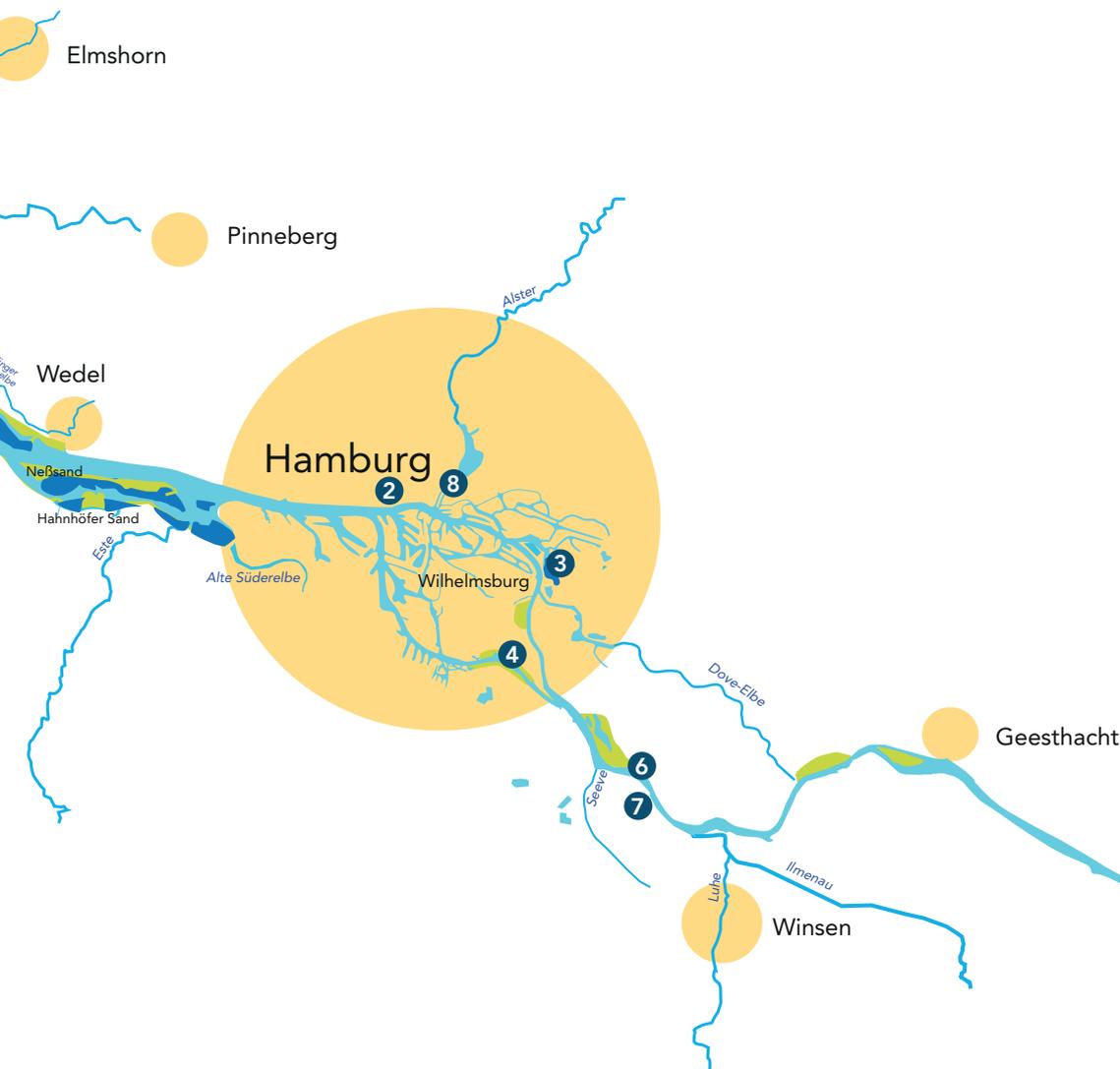


LEGENDE

 Deichvorland	1 Projekt Juellssand
 Wattfläche	2 Potenzialanalyse „Möglichkeiten für Deckwerksrückbau“
	3 Projekt Holzhafen
	4 Projekt Heuckenlock
	5 Projekt Lühesand
	6 Projekt Wrauster Bogen
	7 Beweidungskonzept Schierlings-Wasserfenchel
	8 Projekt Lebendige Alster

Für lebendige Flussnatur

Auf einen Blick: Der Flussverlauf der Tideelbe mit den ersten vielseitigen Maßnahmen der Stiftung Lebensraum Elbe zum Erhalt des natürlichen Lebensraums für Tiere und Pflanzen.





Eine enge Verzahnung von Wasser und Land ist wesentlich für die Entstehung von Lebensräumen an der Tideelbe

FÜR EINE NATÜRLICHERE ELBUFERDYNAMIK

Eine ungestörte Uferentwicklung ist ein wichtiger Faktor für die dynamische Entstehung und Selbsterhaltung von Lebensräumen. An der Tideelbe wird die Dynamik der Vegetationszonen durch Uferbefestigungen massiv eingeschränkt. Westlich von Hamburg sind etwa 40 Prozent der Uferstrecken wasserbaulich gesichert, östlich von Hamburg sind es etwa 90 Prozent.

Aber nicht alle Uferbefestigungen sind wirklich erforderlich. An geeigneten Stellen kann unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten von Hochwasserschutz und Ufersicherung auf Befestigungen ganz oder teilweise verzichtet werden. Beispielsweise können verklammerte Deckwerke aufgelöst oder durch flachere Uferböschungen die Entwicklung von Röhrrichten ermöglicht werden. Auch eine Verlegung des Deckwerkes unter die Niedrigwasserlinie ist denkbar, damit sich wieder eine natürliche Vegetation entwickeln kann.

Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung Lebensraum Elbe im Jahr 2013 war die Vorbereitung von Maßnahmen zum Rückbau von Uferdeckwerk:

- Im Rahmen einer Potenzialanalyse wurde der Hamburger Bereich systematisch auf Möglichkeiten zum Deckwerksrückbau untersucht, durch die Literaturrecherche „Rückbau von Deckwerken an tidebeeinflussten Wasserstraßen“ europaweit nach Referenzmaßnahmen gesucht.
- Mit der Projektskizze „Elbinsel Lühesand: Ökologische Umgestaltung des Ufers der Lühesander Süderelbe“ wurde ein Konzept für einen möglichen Abtrag von Uferdeckwerk auf der niedersächsischen Elbinsel entwickelt.
- Die Möglichkeit, Uferdeckwerk im Hamburger Naturschutzgebiet Heuckenlock zu entfernen – ein Maßnahmenvorschlag des IBP – wurde eingehend geprüft.
- Die Maßnahme „Renaturierung eines Uferstreifens im Holzhafen“ wurde geplant, die Genehmigung beantragt und erteilt.
- Bereits im Jahr 2012 wurde ein Abtrag von Deckwerk in Juelssand von der Stiftung Lebensraum Elbe finanziert.



1 In Juelssand naturnahe Ufer schaffen

Am schleswig-holsteinischen Ufer im Bereich Juelssand wurde das steinerne Deckwerk an fünf Stellen bereits im Jahr 2012 auf einer jeweils zehn Meter langen Strecke um rund 80 Zentimeter abgesenkt. Das Elbwasser kann deshalb in der Regel zweimal täglich in das dahinter liegende Ufergelände fließen. Sandwatt, Röhricht und Staudenfluren können hier wieder entstehen. Projektträger war die Integrierte Station Unterelbe. Das Projekt wurde vollständig von der Stiftung Lebensraum Elbe finanziert.

2 Hamburg – Potenzial für natürlichere Ufer

Der Integrierte Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar schlägt vor, den Hamburger Raum systematisch auf Möglichkeiten zum Rückbau von Deckwerken zu untersuchen, um dynamisch sich verändernden Lebensräumen mehr Platz zu geben. Die Stiftung Lebensraum Elbe veranlasste daher eine systematische Untersuchung der Hamburger Ufer. Insgesamt wurden neun Bereiche mit einer Gesamtlänge von fünf Kilometern als potenziell rückbaubar identifiziert. Zu diesen Bereichen gehört zum Beispiel auch der Holzhafen.

3 Das Holzhafen-Ufer neu beleben

Im Holzhafen hat sich ein ausgedehntes Süßwasser-Watt entwickelt – ein wertvolles Rast- und Nahrungsgebiet für Löffelente, Brandgans und andere Arten. Weite Uferbereiche des Holzhafens sind jedoch mit Steinen gegen die Wasserkräfte geschützt. Eine naturnahe Uferentwicklung wird hierdurch verhindert. Seit der Holzhafen durch ein Sperrwerk vor extrem hohen Tiden wie etwa Sturmfluten

geschützt ist, sind die steinernen Befestigungen überflüssig. Deshalb entschloss sich die Stiftung, hier den Rückbau von Deckwerk in Angriff zu nehmen. 2013 wurde die Maßnahme geplant und genehmigt.

4 Heuckenlock – Uferstrukturen verbessern

Das Hamburger Naturschutzgebiet Heuckenlock ist ein Hotspot der Pflanzenvielfalt und beherbergt das weltweit größte Vorkommen des Schierlings-Wasserfenchels. Dem integrierten Bewirtschaftungsplan Elbeästuar folgend hat die Stiftung Lebensraum Elbe die Möglichkeiten, auch hier das Uferdeckwerk stellenweise abzutragen, analysiert. Da der Lebensraum sehr empfindlich auf steigenden Wasserstände und Wellenangriff reagiert, ist der Abtrag von Ufersicherungen problematisch. Daher wurden zunächst Kartierungen des Deckwerks und der ufernahen Vegetation vorgenommen. Im Jahr 2014 wird entschieden, ob ein Rückbau des Deckwerks hier sinnvoll ist.

5 Projektskizze Lühesand: Spontane Uferdynamik reaktivieren

Die Elbinsel Lühesand und die Lühesander Nebenelbe tragen grundsätzlich zur Strukturvielfalt der Unterelbe bei. Aufgrund der massiven Uferbefestigungen sind die Lebensraumbedingungen für viele charakteristische Arten und Lebensräume jedoch deutlich eingeschränkt. Im Bereich der Lühesander Nebenelbe sind Uferbefestigungen in dieser Form an vielen Stellen nicht notwendig. Im Rahmen einer Projektskizze wurde ein Konzept zur ökologischen Optimierung der Ufersicherung und zur Förderung von Tideröhrichten entwickelt.



Maßnahmen vorschlagen: Wie kann am Wrauster Bogen für Tiere und Pflanzen wieder ein wertvoller Lebensraum entstehen?

WRAUSTER BOGEN – EIN VORDEICHGELÄNDE WIEDER ÖKOLOGISCH AUFWERTEN

Der Wrauster Bogen zwischen Hamburg und Geesthacht liegt im Herzen des FFH-Gebiets Hamburger Unterelbe und gehört damit zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Durch eine Deichrückverlegung wurde hier in der Vergangenheit ein Vordeichgelände geschaffen und für die Anlage eines Priels genutzt. Er sollte Neunaugen und Fischen wie Rapfen oder Brassen wichtigen Ruheraum, Nahrungs- und Laichplatz bieten.

Das Vorland wird seiner ökologischen Funktion aber nicht gerecht:

- Durch die Steinschüttung im Einlassbereich des Priels ist Fischen bei Niedrigwasser der Rückweg in die Elbe abgeschnitten. Hierdurch kann der Priel – insbesondere an heißen Tagen, wenn das im

Priel verbleibende, wenige Wasser verdunstet oder sich so sehr aufheizt, dass die Sauerstoffgehalte unter die fischkritische Grenze fallen – für Fische zur tödlichen Falle werden.

- Der Priel fällt bei Niedrigwasser trocken. Zu dieser Zeit ist er für Fische und Neunaugen kein geeigneter Lebensraum.
- Auch der Schierlings-Wasserfenchel findet im Vorland keine günstigen Standortbedingungen.

Eine seit Januar 2014 vorliegende Machbarkeitsstudie der Stiftung Lebensraum Elbe schlägt verschiedene Maßnahmenvarianten vor, mit denen den genannten Problemen begegnet werden kann.



Lösungen finden: Wie kann der Schierlings-Wasserfenchel im Deichvorland vor Verbiss durch Schafe geschützt werden?

LEBENSRAUM FÜR DEN SCHIERLINGS-WASSERFENCHEL SICHERN

Der Schierlings-Wasserfenchel kommt weltweit nur im Gezeitenbereich der Elbe zwischen Geesthacht und Glückstadt vor. Er ist vom Aussterben bedroht und ist daher besonders geschützt.

Insbesondere die oberhalb Hamburgs gelegenen Standorte im Gebiet des Landkreises Harburg sind durch starke Bestandsrückgänge geprägt. Nach den Ergebnissen des Monitorings wurden 2012 nur noch fünf blühende Pflanzen festgestellt. Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind unbedingt erforderlich. Dies entspricht auch den Vorgaben des integrierten Bewirtschaftungsplans für das Elbeästuar.

Als eine der Hauptgefährdungsursachen gilt hier auch die Beweidung des Deichvorlands durch Schafe, die den

Schierlings-Wasserfenchel durch Verbiss und Tritt gefährden. Da einfache Lösungen bisher nicht den gewünschten Erfolg brachten, wurde von der Stiftung Lebensraum Elbe in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Harburg im Jahr 2013 eine Studie erarbeitet, die mögliche Maßnahmen für den Schutz und die Entwicklung des Schierlings-Wasserfenchels aufzeigt.



Gemeinsam anpacken und lernen: Die Stiftung Lebensraum Elbe fördert Aktionen für eine lebendige Flussnatur

AUSGEWÄHLTE PROJEKTFÖRDERUNGEN

Lebendige Alster

Die Binnen- und Außen-Alster prägen das Hamburger Stadtbild. Von ihrer Quelle bis zur Elbe bietet die Alster ein weit verzweigtes Netz an Nebengewässern: ein wichtiger Lebensraum für Ringelnattern, Prachtlibellen und sogar Fischotter. Um z.B. geeignete Laichplätze für Fische zu schaffen und den Lebensraum naturnäher zu gestalten, wurden allein beim Lebendige Alster-Aktionstag 2013 50 Tonnen Kies und Totholz in die Alster eingebracht. Weitere Maßnahmen zur Auenentwicklung, der Bau von Sandfängen oder auch im Bereich der Umweltbildung sind geplant.

Die Stiftung Lebensraum Elbe übernimmt bis zu 80 Prozent der Finanzierung.

Freie Flusszone Süderelbe

„Landschaft ist ein Zwecken untergeordneter Raum“ – meint Till Krause. An diese in der Regel kollektiven, weitgehend der Ökonomie verpflichteten Zwecksetzungen versucht er mit der Tätigkeit des Künstlerprojektraums Galerie für Landschaftskunst heranzukommen.

Sein Untersuchungsraum ist die Süderelbe in Hamburg zwischen den Elbbrücken und Bunthäuser Spitze. Im

Rahmen der igs 2013 wurde auf dem igs-gelände die „Freie-Flusszone-Station“ mit dem Elbe-Modell des Künstlers Bob Braine installiert.

Dieses Modell verkörpert ein kleines, künstliches Wilhelmsburger Ästuar. Im natürlichen Wechsel der Gezeiten wird Wasser in die Skulptur gepumpt, um so den Einfluss von Ebbe und Flut erlebbar zu machen. Anhand dieser Skulptur wurde die Idee der Freien Flusszone mit den Gartenschaubesuchern verhandelt. Nach der Gartenschau wird sie die Botschafterin der Freien Flusszone inmitten Wilhelmsburgs und Ausgangspunkt weiterer Veranstaltungen über den Landschaftsraum sein.

Langer Tag der StadtNatur

Der Lange Tag der StadtNatur ist Hamburgs größtes Natur-Event. Am 15. und 16. Juni 2013 besuchten rund 3000 Teilnehmer 83 Veranstaltungen, die von Rad-, Kletter- oder Bootstouren über künstlerische Naturannäherungen bis hin zu Führungen in sonst unzugängliche Natur reichten.

Die Stiftung Lebensraum Elbe förderte den Langen Tag im Rahmen einer Projektförderung und bot darüber hinaus zwei Veranstaltungen an.



LAGEBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 11. Mai 2010 das Gesetz über die „Stiftung Lebensraum Elbe“ beschlossen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 29. Mai 2010 ist die Stiftung Lebensraum Elbe entstanden. Als öffentlich-rechtliche Stiftung, die der Aufsicht der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt untersteht, verfolgt sie den Zweck, zur Verbesserung des ökologischen Zustands der tidebeeinflussten Elbe beizutragen. Die Stiftung kann hierzu eigene Maßnahmen durchführen (einschließlich Grunderwerb), Maßnahmen Dritter fördern, im Auftrag Dritter tätig werden sowie unterstützende Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Organe der Stiftung wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 besetzt. Mit dem Jahr 2013 wurde somit das zweite volle Geschäftsjahr der Stiftung abgeschlossen.

Stiftungstätigkeit

Im Jahr 2013 wurde eine Reihe neuer Projekte auf den Weg gebracht. Einige Projekte wurden fertiggestellt. Abgeschlossen wurden die Potenzialanalyse „Rückbau von Uferdeckwerk im Hamburg“, das „Beweidungskonzept zum Schutz des Schierlings-Wasserfenchels im Landkreis Harburg“ sowie die Projektskizze „Elbinsel Lühesand: Ökologische Umgestaltung des Ufers der Lühesander Süderelbe“.

Im Rahmen der Bearbeitung der stiftungseigenen Maßnahme „Deckwerksrückbau im NSG Heuckenlock“ wurde es erforderlich, das Deckwerk, die ufernahe Vegetation und Erosionstendenzen zu kartieren. Diese Kartierungen wurden abgeschlossen.

Ferner wurde die Maßnahmenplanung für die Renaturierung eines Uferabschnitts im Holzhafen abgeschlossen, die wasserrechtliche Genehmigung beantragt und auch erteilt.

Die Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Vordeichgeländes am Wrauster Bogen konnte nahezu fertiggestellt werden. Außerdem wurde eine neue Machbarkeitsstudie zur Schaffung von Tidelebensräumen in der Ilmenau-Luhe-Niederung in Abstimmung mit dem Landkreis Harburg beauftragt.

Im Bereich der Projektförderungen sind die Projekte Lebendige Alster, Freie Flusszone Süderelbe, der Lange Tag der Stadtnatur, bei dem die Stiftung mit zwei Events vertreten war, und eine Gewässerstrukturaufwertung im Bereich Wischhafen (Abschnitt Bracke) zu nennen.

Kennzahlen

Laufende und abgeschlossene stiftungseigene Maßnahmen, Gutachten, Studien	2013	2012
in Hamburg	5	3
in Niedersachsen	3	0
in Schleswig-Holstein	0	0

Projektförderungen	2013	2012
in Hamburg	4	4
in Niedersachsen	1	0
in Schleswig-Holstein	0	1



Mitarbeiter

Wie im Vorjahr beschäftigte die Stiftung neben dem hauptamtlich tätigen Vorstand eine Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der Stiftung. Die Position des Vorstands war nach dem Eintritt des früheren Vorstands in den Ruhestand vom 01.05.2013 bis zum 30.06.2013 unbesetzt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalstock der Stiftung ist im Gründungsjahr mit 10 Mio. Euro ausgestattet worden. Ihm fließen im Laufe von maximal zehn Jahren weitere 7,5 Mio. Euro zu, die von Hamburg Port Authority nicht ratierlich, sondern im Zusammenhang mit gewässerbeseitigenden Infrastrukturmaßnahmen im Hamburger Hafen zugeführt werden. Sollte der zuzuführende Gesamtbetrag von 7,5 Mio. Euro nach Ablauf von zehn Jahren nicht ausgeschöpft sein, ist der Stiftung die Restsumme als Einmalbetrag zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wächst der Kapitalstock seit dem Jahr 2011 jährlich um ein Prozent der für den Hochwasserschutz im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellten Mittel.

Das laufende Geschäft finanziert die Stiftung aus den Zinseinnahmen sowie den jährlichen Zuführungen der Hamburg Port Authority in Höhe eines vierprozentigen Anteils am Hafengeld. Diese Verpflichtung der Hamburg Port Authority endet, wenn die Zuführungen und Zustiftungen nach dem Errichtungsgesetz eine Summe von 40 Mio. Euro erreichen.

Wie im Vorjahr erhielt die Stiftung Lebensraum Elbe Zuführungen der Hamburg Port Authority in Höhe von vier Prozent des Hafengeldes (1.970.886 Mio. Euro). Die Zuführungen der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 317.000 Euro flossen dem Kapitalstock der Stiftung zu. Im Bereich der Vermögensverwaltung wurden 2013 300.851,66 Euro erwirtschaftet. Diese Erträge waren geringer als die des Vorjahrs (353.993,84 Euro).

Der Fortschritt bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur ökologischen Aufwertung der Tideelbe entspricht einer Erhöhung des Aufwands von 285.207,33 Euro im Jahr 2012 auf 546.277,63 Euro im Jahr 2013. Insgesamt überstiegen die Erträge den Aufwand für Maßnahmen und Projekte wie auch im Vorjahr.

Die Bilanzsumme der Stiftung stieg von 16.454.549,41 Euro auf 18.435.189,04 Euro an.

Risikobericht

Derzeit ist die Stiftung Lebensraum Elbe in finanzieller Hinsicht solide aufgestellt. Dies ist eine Folge der gesetzlich bedingten Zuführungen von Haushaltsmitteln (ein Prozent aus dem Etat des Hochwasserschutzes) oder von Teilen des Hafengeldes (jährlich vier Prozent). Da die Vorbereitung von Wasserbaumaßnahmen naturgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt, kann das für Maßnahmen und Projekte zur Verfügung stehende Kapital nur langsam abfließen. Die Vermögenslage der Stif-



tung wird sich daher in den beiden Folgejahren nicht wesentlich verändern.

Von einer Veränderung auszugehen ist erst in den 2020er-Jahren. Wenn die die gesetzlich festgelegten Zuführungen aus dem Hafengeld ausgelaufen bzw. verbraucht sind, wird es Aufgabe der Stiftung sein, sich weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Inwieweit Dritte bereit sein werden, sich finanziell an der Erreichung des Stiftungszwecks zu beteiligen, ist nicht abschätzbar.

Das Stiftungskapital ist in Wertpapiere sowie zu 4,3 Prozent in direkte Unternehmensbeteiligungen (Immobilien) investiert. Das hiermit eingegangene Risiko ist konform mit den gültigen Anlagegrundsätzen der Stiftung Lebensraum Elbe.

Prognosebericht

In den Jahren 2014 und 2015 werden voraussichtlich die Machbarkeitsstudien für die Schaffung von Tidelebensräumen in der Ilmenau-Luhe-Niederung, zur Ausgestaltung des Vorlands bei Obergeorgswerder sowie zur Schaffung einer Feuchtwiese im NSG Wittenbergen fertiggestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Planungen für die Umgestaltung des Deichvorlands am Wrauster Bogen sowie für die ökologische Optimierung der Ufersicherung auf der Elbinsel Lühesand im Bereich der Lühesander Nebanelbe voranzubringen. Die Stiftung ist

bestrebt, weitere neue Projekte in Angriff zu nehmen. Des Weiteren wird die Stiftung die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren und sich auch in der Bildungsarbeit engagieren. Die Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte zur Erreichung des Stiftungszwecks werden in den Folgejahren entsprechend steigen.

Die Maßnahme „Renaturierung eines Uferabschnitts im Holzhafen“ wurde Anfang des Jahres 2014 umgesetzt. Die Entfernung der Fischfalle am Wrauster Bogen – vorgezogene Teilmaßnahme einer größeren Maßnahme zur ökologischen Umgestaltung des Deichvorlands – wird im April 2014 stattfinden.

Hamburg, den 31. März 2014
Stiftung Lebensraum Elbe

Dr. Elisabeth Klocke
Vorstand



BILANZ zum 31. Dezember 2013

AKTIVA				PASSIVA		
		Geschäftsjahr	Vorjahr		Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen		339,00	453,00	I. Stiftungskapital	11.040.475,00	10.722.775,00
II. Finanzanlagen				II. Ergebnisrücklagen	7.323.019,53	205.500,00
1. Beteiligungen	672.500,00		357.500,00	III. Ergebnisvorträge	0	3.444.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.928.362,37		12.876.899,82	IV. Mittelvortrag	0	1.948.079,50
		15.600.862,37	13.234.399,82	B. RÜCKSTELLUNGEN	46.000,00	34.995,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN	25.694,51	99.199,91
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
1. Sonstige Vermögensgegenstände	135.789,79		155.642,56			
II. Kasse, Bank	2.698.197,88	2.833.987,67	3.064.054,03			
		18.435.189,04	16.454.549,41		18.435.189,04	16.454.549,41

ANLAGESPIEGEL zum 31. Dezember 2013

	Buchwert 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2013
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Sachanlagen							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	453,00	830,99	0	0	944,99	0	339,00
Summe Sachanlagen	453,00	830,99	0	0	944,99	0	339,00
II. FINANZANLAGEN							
1. Beteiligungen	357.500,00	315.000,00	0	0	0	0	672.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.876.899,82	8.828.503,76	6.777.041,21	0	0	0	14.928.362,37
Summe Finanzanlagen	13.234.399,82	9.143.503,76	6.777.041,21	0	0	0	15.600.862,37
Summe Anlagevermögen	13.234.852,82	9.144.334,75	6.777.041,21	0	944,99	0	15.601.201,37



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Erträge	1.970.866,00	2.001.918,30
II. Aufwendungen	546.277,63-	285.207,33-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	1.424.588,37	1.716.710,97
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Erträge	319.658,06	387.161,99
II. Aufwendungen	18.806,40-	33.168,15-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	300.851,66	353.993,84
C. STIFTUNGSERGEBNIS	1.725.440,03	2.070.704,81
1. Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	284.557,00	122.625,31
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	1.440.883,03	0,00
D. MITTELVORTRAG	0,00	1.948.079,50

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 | Stiftung Lebensraum Elbe Hamburg

A. Allgemeine Angaben

Die Stiftung ist als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 errichtet worden.

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Stiftung Lebensraum Elbe wurden die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 238-288 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009) vorgenommen.

Die Bilanz wurde nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert, mit einigen rechtsformspezifischen Ausnahmen.

Die Untergliederung des Eigenkapitals wurde abweichend zu § 266 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB in Anlehnung an die IdW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IdW RS HFA 5) in Stiftungskapital, Ergebnisrücklagen und Mittelvortrag vorgenommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. deren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken angesetzt.

Die Gutachten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Stiftungskapital entspricht dem Wert des Vermögens, das durch Stiftungsakt und Zustiftungen übertragen wurde.

Rücklagen wurden nach den Vorschriften der Abgabenordnung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Unter Beteiligungen werden Anteile an der FHH Immobilien 12-Studieren und Wohnen GmbH & Co. KG, der Hesse Newman Real Est. Viva Südseite GmbH & Co. KG sowie an der Grundbesitzgesellschaft am Eppendorfer Markt GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Berichtsjahr ausschließlich Zinsforderungen (Stückzinsen und Zwischengewinne) ausgewiesen.

Das Lebensraum Elbe-Stiftungsgesetz sieht in Verbindung mit der Stiftungssatzung vor, Erträge einer Kapitalerhaltungsrücklage zuzuführen. Unter Berücksichtigung des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ist der freien Rücklage ein Betrag von EUR 284.557,00 zugeführt worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.12				31.12.12
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschlussprüfung	1.428,00	1.428,00	0,00	1.458,00	1.458,00
Finanzbuchhaltung	2.211,00	2.211,00	0,00	2.686,00	2.686,00
Berufsgenossenschaft	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung	2.856,00	2.856,00	0,00	2.856,00	2.856,00
Rückstellungen Projekte	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Miete und EDV-Nutzung	28.450,00	28.450,00	0,00	14.000,00	14.000,00
Summe	34.995,00	34.995,00	0,00	46.000,00	46.000,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Zinserträge betreffen Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren sowie Guthabenzinsen der Sparkasse Stade sowie der Berenberg Bank.

D. Sonstige Angaben

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Stiftungsrates

Vorstand:

Herr Prof. Heinrich Reincke (bis 30.04.2013)
Frau Dr. Elisabeth Klocke (ab 01.07.2013)

Stiftungsrat:

Herr Dr. Harro Heyer (Vorsitzender)
Herr Uwe Johannsen (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Ulrich Brehmer (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Robert M. Eckelmann
Frau Claudia Flecken
Herr Harald Köpke
Herr Herbert Nix
Herr Alexander Porschke
Herr Wolfgang Prott
Herr Kai Schmille
Herr Dr. Hans-Heinrich Witte

Die Stiftung beschäftigt neben dem Vorstand eine weitere Mitarbeiterin.

Die Vergütungen des Vorstands beliefen sich im Jahr 2013 auf 69.325,83 EUR. Darin enthalten sind an die FHH abgeführte Versorgungszuschläge in Höhe von 3.084,77 EUR.

Hamburg, den 28. April 2014
Stiftung Lebensraum Elbe



Dr. Elisabeth Klocke
Vorstand

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stiftung Lebensraum Elbe, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage und die Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Stade, den 30. April 2014
Dipl.-Betw. Friedrich-Wilhelm Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Stiftung Lebensraum Elbe
Dr. Elisabeth Klocke
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon: + 49 (0)40 42840 8344
info@stiftunglebensraumelbe.de
www.stiftunglebensraumelbe.de

Bildnachweis:

Johannes Arlt, BSU, Christiane Buchwald, Heiko Grell,
Elisabeth-Juliane Herrmann, HPA, iStock/Vizerskaya,
Klaus Janke, KED, Tamara Kleber-Janke, Till Krause,
Lamprecht & Wellmann, Lebendige Alster/Karsten
Borggräfe, Lebendige Alster/Wolfram Hammer,
mediaserver.hamburg.de/imagefoto.de, Bernd-Ulrich Netz,
Gerwin Obst, Nikolaus Ruhl, Hans-Joachim Schaffhäuser,
Christian C. Schmidt, Stiftung Lebensraum Elbe,
SUPERURBAN